



Dynamische Rechtsübernahme

= Pflicht zur Übernahme künftiger Gesetzesänderungen der EU im Vertragsbereich

auch wenn sie die bisherigen Bilateralen Abkommen einseitig verändern
auch wenn sie uns hunderte von Millionen pro Jahr kosten

Bei Verletzung der Übernahmepflicht akzeptieren wir Strafen der EU

Schon heute ist unsicher, welche EU-Regeln mit Annahme des Rahmenabkommens bei uns gelten. Völlig unvorhersehbar ist, was die EU in Zukunft beschliesst. Was derartige zukünftige Regeln bringen können und wie diese dynamische Rechtsübernahme im Rahmenabkommen zum Nachteil der Schweiz funktionieren kann, zeigt klassisch die in der EU diskutierte Frage der Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger.

Ein bilaterales Abkommen ist ein Vertrag. Die Leistungen beider Parteien werden verbindlich festgelegt. Ändert die EU ihre Gesetzgebung, so bleibt es beim abgemachten Vertrag. Beschliesst die EU z.B., dass bei Grenzgängern nicht wie bisher der Wohnort, sondern der Arbeitsort die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zu bezahlen hat, so gilt das nicht für die Schweiz, da es nicht so als vertragliche Leistung abgemacht ist.

Ganz anders beim Rahmenabkommen. Dort verpflichtet sich die Schweiz, die neuen EU Regeln quasi-automatisch zu übernehmen. Das kostet laut Bundesamt für Migration derzeit pro Jahr einen höheren dreistelligen Millionenbetrag. Bei schlechtem Wirtschaftsgang bei den schon seit über 10 Jahren durchschnittlich über 250'000 Grenzgängern könnten es künftig durchaus noch mehr werden. Die weit höheren Schweizer Leistungen müssten bezahlt werden, auch wenn die Empfänger im Tiefpreis-Ausland leben.

Zwar könnte die Schweiz die Übernahme der nachteiligen künftigen Regeln nach langwierigem Verfahren noch ablehnen. Aber das Rahmenabkommen ermächtigt die EU, verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen. Verhältnismässig dürften sie sein, wenn sie die Schweiz auf die eine oder andere Art doch noch einen höheren dreistelligen Millionen-Betrag pro Jahr kosten. So funktioniert das Rahmenabkommen.

Wie ein Wegrecht, das der Verpflichtete plötzlich nach ein paar Jahren von 2 auf 1 Meter Breite verkleinert. Dem Protest des Berechtigten, er könne nicht mehr mit dem Auto zufahren begegnet der Verpflichtete mit dem Hinweis, der Berechtigte habe ja beliebigen Änderungen im Kleingedruckten des Vertrages zugestimmt.

Die Dynamische Rechtsentwicklung gemäss Rahmenabkommen bringt unvorhersehbare Kosten und Risiken.

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Arbeitslosenentschädigungen für Grenzgänger; Verhältnismässigkeit; Verfahrensdauern

Der Bilaterale Weg; Vorläufige Anwendung von EU-Recht